

AZ:

27 DS 16/ 0167

Sachbearbeiter: Herr Brzank

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Winden	öffentlich	

Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2022 geltender Haushaltsermächtigungen

Sachverhalt:

Haushaltsüberschreitungen

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. § 15 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ermächtigt darüber hinaus, dass Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen können.

Die Ortsgemeinde hat davon Gebrauch gemacht und im Haushaltsplan 2022 festgelegt, dass innerhalb der Teilhaushalte grundsätzlich

- Aufwendungsansätze gegenseitig deckungsfähig sind

Ausnahmen davon sind die teilhaushaltsübergreifenden Deckungskreise für

- Personalaufwand
- Abschreibungen
- Rückstellungen
- Forsthaushalt

Für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts gelten die o.a. Regeln entsprechend für die zahlungswirksamen Vorgänge.

Daraus waren im Rahmen des Jahresabschlusses alle Teilhaushalte bzw. die Deckungskreise auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu untersuchen.

Die festgestellten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können der beigelegten Anlage 1 entnommen werden.

Teilweise Übertragung von Haushaltsermächtigungen (§§ 17 und 53 GemHVO)

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen sind aus der beigefügten Übersicht (Anlage 2) nach § 108 Abs. 2 Nr. 6 GemO ersichtlich.

Es handelt sich hierbei um die nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel für begonnene sowie laufende Unterhaltungsmaßnahmen und Ingenieursleistungen in Höhe von insgesamt 40.400,00 €. Die im abgelaufenem Haushaltsjahr nicht beanspruchten Haushaltsmittel werden somit übertragen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 54.464,02 € werden genehmigt.**
- 2. Der Übertragung der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2022 wird zugestimmt.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister